

Bibliographie

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **68 (1978)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bibliographie

Anglican/Roman Catholic Dialogue.

The Work of the Preparatory Commission. Ed. by Alan C. Clark, Auxiliary Bishop of Northampton, and Colin Davey, Assistant Chaplain, Archbishop of Canterbury's Counselors on Foreign Relations. Oxford University Press, 1974.

Das Buch enthält eine Reihe von Dokumenten, welche die Annäherung zwischen der anglikanischen Kirche und der römisch-katholischen Kirche zum Thema haben. Die «Gemeinsame Erklärung», die Papst Paul VI. und Erzbischof Michael Ramsey am 24. März 1966 in Rom gemeinsam erliessen und deren Text (in englischer und lateinischer Fassung) hier wiedergegeben ist, bezeichnet den Beginn des Dialogs zwischen beiden Kirchen. In einem ausführlichen Beitrag schildert Colin Davey die Arbeit der «Joint Preparatory Commission», in der beide Seiten auf internationaler Ebene vertreten waren. Diese Kommission gab am 2. Januar 1968 den «Malta Report» heraus, in dem das weitere Vorgehen skizziert wurde. Auch dieser Malta-Bericht ist im vorliegenden Band wiedergegeben. Auf Grund der darin gemachten Vorschläge kam es zur Einsetzung der «Permanent Joint Commission», die sich seit 1970 «Anglican/Roman Catholic International Commission» nennt.

Ein Brief von Kardinal Bea an den Erzbischof von Canterbury sowie die Resolutionen und der Bericht der Lambethkonferenz von 1968 über die anglikanisch/römisch-katholischen Beziehungen spiegeln die positiven Reaktionen des Vatikans und der anglikanischen Kirchengemeinschaft auf den Malta-Bericht wieder.

Die ferner in diesem Band abgedruckten Beiträge sind Referate, die jeweils auf den Sitzungen der Vorbereitungskommission von römisch-katholischen und anglikanischen Theologen gehalten wurden, nämlich folgende:

Why is Anglican/Roman Catholic Dialogue Possible Today? – von Bischof (jetzt Kardinal) Willebrands;
Where Should Dialogue Begin? – von Professor E. R. Fairweather;
To What Extent Can or Should There be Diversity in a United Church? – (Freedom and Authority) – von Bi-

schof (jetzt Kardinal) Willebrands;
Unity and Comprehensiveness – von Bischof Moorman und Prof. H. E. Root;

Unity: An Approach by Stages? – von Bischof Mc Adoo;

Unity: An Approach by Stages? – von Bischof Butler, OSB.

Für den altkatholischen Leser sind die Beiträge von Bischof Moorman und Professor Root, sowie von Bischof McAdoo besonders erhellend, weil diese ausführlich auf das Prinzip der «Comprehensiveness», und der Unterscheidung zwischen «essentials» oder «fundamentals» und «secondary matters» eingehen. Die anglikanischen Autoren sehen übrigens im Konzept einer «Hierarchie der Wahrheiten» im Dekret des II. Vatikanums über den Ökumenismus eine Entsprechung zu dieser für das anglikanische Verständnis von Einheit grundlegenden Unterscheidung. Bischof McAdoo (von der Kirche von Irland) sieht eine Annäherung beider Kirchen gemäss derjenigen Prinzipien als möglich an, die auch der Bonner Übereinkunft von 1931 zwischen der Kirche von England und den altkatholischen Kirchen zugrunde liegen. Der Text des «Bonn Agreement» ist S. 95 voll wiedergegeben.

Viele der von Bischof Mc Adoo (einem ausgezeichneten Kenner des klassischen Anglikanismus des 17. Jahrhunderts) gemachten Vorschläge zum weiteren Vorgehen sind in den Malta-Bericht eingegangen, auch die Unterscheidung von «essentials» und «secondary matters», wenn diese auch in andere Worte gefasst ist. So stellt der Malta-Bericht fest: «Each accepts the basic truths set forth in the ecumenical Creeds and the common tradition of the ancient church, although neither Communion is tied to a positive acceptance of all the beliefs and devotional practices of the other» (S. 109).

Diese Aussage lehnt sich stark an den Paragraphen 3 der Bonner Übereinkunft an, geht aber gleichzeitig darüber hinaus, indem die «essentials of the Christian Faith» im Malta-Bericht als «basic truths» im Hinblick auf die ökumenischen Glaubensbekenntnisse und die allgemeine Tradition der alten Kirche näher bestimmt sind.

Die Anglikanisch/Römisch-Katholische Internationale Kommission hat seitdem die Windsor-Erklärung über die heilige Eucharistie (1971) und die Canterbury-Erklärung über das geistliche Amt herausgebracht (1973). Man ist gespannt, wie das anglikanisch/römisch-katholische Gespräch weitergeht, zumal seitdem auf dem Stuhl von Canterbury der Wechsel von Michael Ramsey zu Donald Coggan stattgefunden hat. Das Ziel ist nicht eine ad infinitum geführte theologische Diskussion ökumenischer Fachleute, sondern die konkrete Annäherung beider Kirchen und schliesslich einmal «full communion» (S. 99). *Ernst-Wilhelm Heese*

One Baptism, One Eucharist and a Mutually Recognized Ministry. Faith and Order Paper No. 73. World Council of Churches, Geneva, 1975.

Bei dem vorliegenden Büchlein handelt es sich um drei «Agreed Statements» über Taufe, Eucharistie und Amt, die von der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Weltrats der Kirchen auf ihrer Sitzung in Accra, Ghana, im Sommer 1974 verabschiedet und den Kirchen zur Kenntnisnahme und weiterem Studium vorgelegt wurden.

Diese Texte sind das Ergebnis einer ökumenischen Debatte, die seit einer langen Reihe von Jahren geführt worden ist. Dabei ist von nicht geringer Bedeutsamkeit die Tatsache, dass seit einiger Zeit auch römisch-katholische Theologen Mitglieder der Faith and Order Commission sind. In seinem Vorwort weist Lukas Vischer auf den besonderen Charakter der Texte hin: sie sollen das Mass an Übereinstimmung zusammenfassen, das in der Faith-and-Order-Bewegung schon erreicht worden ist. Jedoch handelt es sich nicht um Konsensustexte im vollen Sinn des Wortes; vielmehr stellen sie eine Zusammenfassung gemeinsamer Überzeugungen und Perspektiven dar. «Ihr Zweck ist es, dabei zu helfen, die Kirchen näher zusammenzubringen» (S. 6). Der Leser findet hier auch nicht abgerundete theologische Abhandlungen über Taufe, Eucharistie und Amt. Die Berichte behandeln nur diejenigen Aspekte, die direkt oder indirekt auf die Frage der «gegenseitigen Anerkennung» bezogen sind. Die verwendete Ausdrucksweise ist, wie zugegeben

wird, «nicht die Sprache unserer Zeit» (S. 7), sondern die überlieferte Sprache der Theologie. Es mag daher nötig sein, später eine Übertragung in die Sprache unserer Zeit (wie immer diese dann aussehen mag) vorzunehmen.

Der Zweck dieser Veröffentlichung ist es also nicht, die theologische Debatte über die oben genannten drei Themenkreise im Rahmen von Faith and Order weiterzuführen. Was jetzt vielmehr vonnöten ist, ist die «Diskussion auf einer neuen Ebene, und diese Ebene kann nur von den Kirchen selbst geschaffen werden» (S. 7).

Im Abschnitt über die Taufe, die «ein grundlegendes Band der Einheit» (S. 10) genannt wird, verweist man besonders auf das Problem Taufe – Firmung (Konfirmation) (S. 15), das seit einigen Jahren u. a. auch in der Kirche von England heftig diskutiert wird. Ob nun eine Lösung darin gesucht wird, dass, wie in der alten Kirche und bei den Orthodoxen, Taufe und Firmung in einer einzigen Handlung verbunden werden, oder, dass beide, wie in den westlichen Kirchen, weiterhin zeitlich von einander getrennt gespendet werden – wobei dann aber die Firmung nicht mehr als Teil des Initiationsritus betrachtet werden sollte – der Bericht von Accra setzt sich dafür ein, dass der «Taufe mit Wasser eine Handauflegung oder Salbung folgen sollte» (S. 15/16), um die Gabe des Heiligen Geistes in der Taufe auszudrücken. Diejenigen Kirchen, die die Konfirmation nicht sakramental verstehen, werden vom Text gefragt, aus welchen Gründen sie überhaupt einen weiteren Ritus zwischen Taufe und Abendmahlszulassung einschreiben.

Im Abschnitt über die Eucharistie wird auf die weiter auseinandergehenden Anschauungen in den einzelnen kirchlichen Traditionen hingewiesen, aber es wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass jetzt eine wachsende Übereinstimmung über viele Aspekte eucharistischen Denkens festgestellt werden kann (S. 18). Gutes und Hilfreiches wird über die Anamnese oder das «Memorial» des Erlösungswerkes Christi im Abendmahl gesagt. Wenn der Bericht meint, dass in der aufgezeigten Richtung die historischen Gegensätze über den Opferbegriff in der Eucharistie neu durchdacht werden müssten, so ist das richtig. Aber man muss doch

fragen, ob nicht die eigentlichen Unterschiede in dieser Frage zwischen den Kirchen (und sogar, wie im Anglikanismus, zwischen den kirchlichen Richtungen) immer noch hemmend weiterbestehen. Im Zusammenhang mit der Epiklese wird gesagt, dass hierdurch die Unterschiede im Verständnis der Realpräsenz Christi eher überwunden werden könnten. Das altchristliche (und altkatholische) Verständnis von der Konsekration der eucharistischen Gaben durch die ganze «Gebetshandlung» wird mit Recht hervorgehoben. Kann aber wirklich die These durchgehalten werden, dass die Katholizität der Eucharistie verdunkelt wird, wenn man zwischen den einzelnen Kirchen und Gemeinden jetzt noch nicht zu einer Interzelebration und vollen Abendmahlsgemeinschaft gelangen kann? (S. 26). Die Katholizität des Ganzen ergibt sich ja nicht durch eine Addition der noch getrennten Teile!

Den grössten Platz in diesem Bericht nimmt die Abhandlung über das geistliche Amt ein. Dieses wird eingebunden in das Wesen der Kirche und den Dienst des ganzen Volkes Gottes. Vom Amt wird dann gesagt: es bezeichnet die Priorität der göttlichen Initiative und Autorität in der Existenz der Kirche (S. 33). Das besondere Priestertum der Amtsträger dient dazu, das Priestertum aller Gläubigen zu stärken, zu erbauen und ihm Ausdruck zu verleihen. Von der apostolischen Sukzession heisst es: die Sukzession der Bischöfe wurde eine der Weisen, auf welche die Apostolizität der Kirche ausgedrückt wurde. Sie sollte gedeutet werden als ein «wirksames Zeichen», nicht als eine «Garantie» für die Kontinuität der Kirche (S. 37). Das traditionelle Amt sei nicht von sich aus schon erschöpfend und ausschliessend (S. 39). Die Kirche dürfe den Geist bei der Schaffung neuer Formen von Dienst und Ämtern nicht dämpfen, aber der historische Episkopat müsse gewürdigt werden als ein Zeichen der Kontinuität und Einheit der Kirche (S. 39). Wo dieses Amt nicht mehr besteht, sollte man danach streben, es wiederherzustellen. Die Handauflegung in der Ordination kann als das Zeichen für die Gabe des Geistes angesehen werden (S. 39). Die Anrufung des Heiligen Geistes könne den sakramentalen Charakter der Ordination unterstreichen.

Der Text geht auch auf moderne Entwicklungen des kirchlichen Amtes ein (full-time, part-time usw.) die auch in unseren Bistümern hier und da ausprobiert werden und wohl auch konkrete Formen anzunehmen beginnen. Über die schwierige Frage der Frauenordination sollten die Kirchen in gemeinsame Studien und Überlegungen eintreten (in ähnlicher Weise hat auch die altkatholische Bischofskonferenz gemeinsame Beratungen über dieses Problem zwischen den altkatholischen, anglikanischen und orthodoxen Kirchen und der Kirche von Rom angeregt).

Man wünscht diesen Quasi-Konsensus-Texten die ihnen gebührende Aufmerksamkeit in den zuständigen kirchlichen Gremien, damit nun wirklich das Gespräch auf der neuen Ebene weitergeführt werden kann. Aber sie sollten auch in den Gemeinden und ökumenischen Arbeitsgruppen beachtet werden, damit man nicht überall, wo man in ökumenische Gespräche eintritt, immer wieder ganz von vorn anfängt, so als müsse das ökumenische Terrain ganz neu bearbeitet werden. Dabei vergisst man allzuleicht, dass die ökumenische Bewegung und speziell Faith and Order seit Lausanne 1927 doch einige Schritte nach vorn haben tun können – oder gilt das nur von den Spezialisten und den offiziellen Funktionären der Ökumene? *Ernst-Wilhelm Heese*

Modern Ecumenical Documents on the Ministry. London, SPCK, 1975.

Dieser Band enthält eine Reihe neuerer ökumenischer Dokumente über das Amt: nämlich das Canterbury-Dokument von 1973, das von einer internationalen Kommission anglikanischer und römisch-katholischer Theologen erarbeitet und unter dem Titel «Ministry and Ordination – A Statement on the Doctrine of the Ministry» veröffentlicht wurde; sodann ein amerikanisches Dokument «Eucharist and Ministry – A Lutheran-Roman Catholic Statement», St. Louis, Missouri 1970; ferner ein Dokument der französischen Gruppe von Les Dombes, «Towards a Reconciliation of Ministries» (1973) und schliesslich «The Ordained Ministry in Ecumenical Perspective» das auf die Konferenz der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung im Juli 1974 in Accra zurückgeht (und auch in dem

Bändchen «One Baptism, One Eucharist and a Mutually Recognized Ministry» 1975 vom ÖRK in Genf veröffentlicht wurde).

Das Vorwort schreibt der römisch-katholische Bischof von Elmham, Alan C. Clark, einer der beiden Vorsitzenden der Internationalen Anglikanisch-Römisch-Katholischen Kommission, während der anglikanische Vorsitzende dieser Kommission, Bischof H.R. McAdoo von Ossory, Ferns und Leighlin (in der Kirche von Irland), die Einleitung beigesteuert hat. In einem Anhang an den Text der Erklärung, den Colin Davey auf Ersuchen der Kommission geschrieben hat, wird die geschichtliche Entwicklung dieses Dokumentes skizziert.

Es ist bemerkenswert, dass aus den vier gleichen Quellen, die oben vermerkt sind, auch Erklärungen zum hl. Abendmahl hervorgegangen sind. Die darüber ausgelöste inneranglikanische Reaktion bietet u. a. der ebenfalls von SPCK veröffentlicht Band «A Critique of Eucharistic Agreement», der an anderem Ort besprochen ist.

Wer gemeinsam über die hl. Eucharistie nachdenkt und über viele, einst kontroverse Aspekte zur Übereinkunft findet, muss notwendigerweise dann auch die Frage des Amtes diskutieren. Die vorliegenden Berichte dokumentieren dasschonerreichte Mass an Übereinstimmung. Dabei ist in allen Gruppen und Kommissionen der eine Gesprächspartner die römisch-katholische Seite, die andere Seite sind Vertreter der anglikanischen (Canterbury-Dokument), lutherischen (Dokument von St. Louis) und reformierten (Gruppe von Les Dombes) Tradition. Das Amts-Dokument des ÖRK von Accra 1974 bleibe hier einmal ausser Betracht.

Keines dieser Dokumente hat den amtlichen Charakter eines offiziellen Abkommens zwischen den betreffenden Kirchen. Doch sind sie mehr als das Ergebnis mehr oder minder loser ökumenischer Arbeitsgruppen. An der Spitze hinsichtlich Gewicht und Geltungsbereich steht die Erklärung von Canterbury: die Mitglieder der gemischten internationalen Kommission sind in beiden Kirchen von höchster Stelle ernannt worden; die Arbeit der Kommission ist das Ergebnis offizieller Treffen der höchsten Kirchenführer auf

beiden Seiten; das Ziel der gemeinsamen Studienarbeit ist die schliessliche Aussöhnung der beiden Kirchengemeinschaften, der römisch-katholischen und der anglikanischen Kirche.

Das lutherisch/römisch-katholische Dokument stammt zwar von einer nationalen Arbeitsgruppe in den USA, aber es ist immerhin unter der Aufsicht des USA-Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes und des (rk) Bischofskomitees für ökumenische und interreligiöse Angelegenheiten veröffentlicht worden.

Die französische Gruppe römisch-katholischer und reformierter Theologen von Les Dombes geht auf die Anregung des bekannten Ökumenikers Abbé Paul Couturier zurück, und einige ihrer Mitglieder gehören gleichzeitig zur Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des ÖRK und zum vaticanischen Einheitssekretariat.

So stecken die verschiedenen Dokumente gewisse Gebiete eines breiten Konsensus ab, verschweigen aber auch nicht die Punkte, in denen man noch keine Übereinstimmung erzielen kann.

Die Canterbury-Erklärung hat z. B. nicht die schwierige Frage nach der Anerkennung der anglikanischen Weihen durch Rom aufgeworfen, in der Überzeugung: «Agreement on the nature of Ministry is prior to the consideration of the mutual recognition of ministries» (S. 36).

Auch bleiben noch die Probleme der Autorität in der Kirche und des Primats zu erörtern, die heute einer vollen Versöhnung beider Kirchen «in the one communion we desire» (S. 37) noch im Wege stehen.

Dennoch hat die Kommission in der Amtsfrage einen grossen Schritt nach vorn getan und einen Konsensus erreicht «on essential matters where it considers that doctrine admits no divergence» (S. 36).

Man ist SPCK dankbar für die Veröffentlichung dieser Dokumente, die auch für die ökumenische Arbeit im deutschen Sprachgebiet von grosser Bedeutung sein können.

Ernst-Wilhelm Heese

Eduard Winter. Die Sozial- und Ethnoethik Bernard Bolzanos. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte, 316. Band.)

Wien (Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) 1977.

Der trotz seiner achtzig Jahre immer noch unermüdlich tätige Eduard Winter lässt früheren Publikationen über Bernard Bolzano nunmehr, gewissermaßen als Testament, eine Auswahl von Texten folgen, welche das sozial- und ethnoethische Denken des allzu lange verkannten böhmischen Priesterphilosophen exemplarisch vorführen. Damit hat er zweifellos die heute noch aktuellsten Gedanken dieses universalen Geistes herausgegriffen. Zur Hauptsache teilt Winter Partien aus den «Erbauungsreden» mit, die Bolzano bis zu seiner Absetzung als Professor der Religionswissenschaft vor Hunderten von Studenten in Prag gehalten hat und mit denen er auf eine ganze Generation einen entscheidenden Einfluss ausübte. Seine berühmte Formulierung des obersten Sittengesetzes konkretisiert sich hier in Überlegungen, die, wie etwa jene zur allgemeinen Volksaufklärung, zur sozialen Gleichheit, zur Eigentumsfrage, zur Überwindung nationaler Gegensätze, bis heute ihre Gültigkeit bewahrt haben, ja sogar erst in unsern Tagen wieder vermehrt diskutiert werden. Bolzano war aber nicht nur Theoretiker, er machte auch praktische Vorschläge, etwa zu einem sozialen Wohnungsbau, zur Rettung verlassener Kinder, zu einer Katastrophenhilfe usw. Dem Leser wird deutlicher als zuvor klar, weshalb dieser seiner Zeit vorausseilende Denker im Metternichschen Österreich keinen Platz finden konnte. Winter stellt das Wirken des humanistischen Patrioten Bolzano vor die dunkle Folie des romantischen Nationalismus vom Schlage eines Friedrich Schlegel, aus dessen bislang geheimgehaltenen «Historisch-politischen Fragmenten» er einige interessante Funde zitieren kann.

Einige editorische Mängel, vor allem die zu wenig konsequente Trennung von Text und Kommentar, sind im vorliegenden Falle nicht dem greisen Herausgeber, wohl aber dem Verlagslektorat anzulasten. *Peter Hersche*

André Martin/Peter Falke: Freiheit zum Tode? Gott in Russland, Aschaffenburg (1976). Paul Pattloch Verlag. 344 S. – DM 29,50.

Für die Politik des Rätebundes spielt das religiöse Leben in diesem

Staate die Rolle eines Aushängeschildes, um Ausländer immer wieder von der freiheitlichen Toleranz dieses Staates in Fragen der Weltanschauung zu überzeugen. Zu diesem Zwecke werden Broschüren aus der Feder von Geistlichen verbreitet, die genötigt sind, das kirchliche Leben als im wesentlichen unbehelligt erscheinen zu lassen, auch wenn bei einer sorgfältigen Durchsicht solcher Veröffentlichungen deutlich wird, dass vielerlei Betätigungen, die Kirchen (oder andere Religionsgemeinschaften) in der übrigen Welt ausüben, hier nicht möglich – da staatlich untersagt – sind. Neben solchen Veröffentlichungen stehen die Publikationen der Kirche selbst, z. B. die Zeitschrift des Moskauer Patriarchats oder der «Kalender» der Orthodoxen Kirche als der auch heute noch bei weitem wichtigsten, jedenfalls christlichen Gemeinschaft. Das alles kann aber die wirklich an der Entwicklung Interessierten nicht darüber hinwegtäuschen, dass das christliche Bekenntnis heute immer schwieriger wird, dass die Macht des staatlich geförderten Atheismus immer gewalttätigere Folgen annimmt. Darüber wird auch in der Presse oder in westlichen kirchlichen Zeitschriften berichtet, werden vielerlei Zeugnisse vernommen, die aus dem Rätebunde kommen: Namen wie Äschlimann, Jakunin oder Solženicyn sind vielen bei uns geläufig; auch der Inhalt ihres Zeugnisses ist nicht unbekannt. Auch die vorliegende Zeitschrift hat in regelmässigen Abständen immer wieder von dieser Lage der Kirche berichtet, und die in Küsnacht (Kt. Zürich) beheimatete Zeitschrift «Glaube in der 2. Welt» sorgt dafür, dass die wirklichen Verhältnisse bekannt werden. – Das vorliegende Buch ist eine Art von Zusammenfassung aller dieser Nachrichten, nützlich für viele, die sich mit den einzelnen Ereignissen nicht befassen, aber auch für solche, die an dem Martyrium der russischen Kirche Anteil nehmen, indem hier die Nachrichten über eine ganze Reihe von Jahren zusammengefasst, in Zusammenhang miteinander gebracht und überdies manches hinzugefügt wird, was unmittelbar nach den Ereignissen noch nicht bekannt war und also noch nicht berichtet wurde. Das Buch ist ein wichtiges Zeugnis und kann manche

Illusionen zerstören, die sich mancher im Westen noch von der Lage macht, wenn er nur auf offizielle Äusserungen hört.

Bertold Spuler

Sigisbert Kraft: Der deutsche Gemeindegang in der alt-katholischen Kirche. Kirchenlied – Messgesang. Erhältlich bei: Alt-Katholisches Pfarramt, Roentgenstrasse 1, Karlsruhe I. 324 S.

Jede in der Christenheit vorgenommene Änderung der liturgischen Sprache, und besonders innerhalb eines hochentwickelten Kulturkreises, bewirkt vielgestaltige Probleme. Bei dem Übergang zur Volkssprache droht im allgemeinen eine nationale Isoliertheit, die dem Wesen der katholischen Kirche aus den Heiden zutiefst widerspricht – was in Zeiten zunehmender internationaler Kontakte besonders auffällt. Aber abgesehen davon, ergeben sich dabei mancherlei sachliche Probleme. Theologische: Glaubenswahrheiten müssen ungefälscht, ohne Akzentverschiebungen und vollständig übertragen werden. Literarische: Anschluss muss gefunden werden an dem, was in der neuen Sprache existiert; die angemessene kulturelle Ebene muss gefunden werden. Musikalische: das richtige Gleichgewicht muss gefunden werden zwischen gegebenenfalls aus der Musik zur alten Sprache übernommenen, neu zum Gebrauch einladenden Formen und eventuellen Neukompositionen. Praktische: Die Frage erhebt sich nach der Möglichkeit der Verwirklichung neuer Ausführungsweisen und nach zeitweiliger oder bleibender Anpassung an nicht nur nicht zu hoch, sondern nachdrücklich auch nicht an zu tief angesetzten Idealen.

Mit solchen Überlegungen befasste man sich schon bald nach 1871 in den deutschsprachigen alt-katholischen Kirchen, und etwas später in der niederländischen Kirche. Im einzelnen wäre die Geschichte der allmählichen Sprachwechsel wohl noch neu zu erforschen.

Der Vergleich mit der Geschichte der lutherischen Reformation drängt sich hier auf. Diese hatte schon gleich am Anfang deutschen Liedern einen festen, funktionellen Platz im Gottesdienst eingeräumt, während die Liturgie selbst übrigens noch manchmal jahr-

hundertlang lateinisch blieb. Solches ergab innerhalb des Gottesdienstes ein neues Verhältnis zwischen Gemeindegang und Chorgesang; zwischen einstimmigem Choralgesang und mehrstimmigem Figuralgesang; zwischen additivem (ergänzendem) und (notfalls) substitutivem (ersetzendem) Liedergesang zu dem Messordinarium bzw. des Messordinariums.

Mit J.S.Bach ging eine grosse Epoche der Kantoreimusik zu Ende, in der es manche grossartig kunstvolle Lösungen solcher von der Reformation bedingten Gestaltungsprobleme gegeben hat. Nachdem aber die sogenannte Aufklärung alles auf diesem Gebiet verständnislos zerstört hatte, vermochte die nachfolgende Romantik nur zögernd die halb verstandenen Erinnerungen an die frühere Glanzzeit wenigstens künstlerisch zu restaurieren.

Vor allem für die Wiederentdeckung des vergessenen Liedbestandes aus der Zeit vor 1650 war in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Begeisterung gewachsen. Dieser dann erschien einladend zu ökumenischem liturgischem Gebrauch. Da aber die frühere Integration des Kirchenliedes im ganzen der Liturgie seit mehr als einem Jahrhundert überall fehlte – die katholische Kirche hatte Liturgie ohne eigentliche Kirchenlieder, die evangelische Kirche Lieder ohne eigentliche Liturgie –, so versuchte man in der alt-katholischen Kirche ziemlich mühsam und auf bescheidener Ebene, eine neue Integration zu schaffen. – Ähnlich tut es heute vielerorts die römisch-katholische Kirche.

Den Weg des deutschsprachigen Kirchengesangs in der alt-katholischen Kirche vom Bauerschen Gesangbuch 1885 bis zum heutigen ökumenischen «Gotteslob» beschreibt Dr. Kraft gewissenhaft und in vielen Einzelheiten. Die dabei heute zu Unrecht wenig beachtete, aber führende Gestalt war Dr. Adolf Thürlings (1844–1915), der als Pfarrer in Deutschland und später als Professor in der Schweiz viel für die praktische und grundsätzliche Forschung, wie manche Neudichtung beigetragen hat, daraus man auch heute noch vieles lernen kann.

Diesem historischen Teil schliesst der Verfasser zunächst einen hymnologisch-kritischen Teil an, in dem er

sich mit der Untersuchung einzelner Lieder befasst und dann auf eine allgemeinere systematische Betrachtung hinauskommt. Schliesslich fügt er seine «Überlegungen zur künftigen Gesangbucharbeit» hinzu, auf Grund der reichen Erfahrungen, die er als Vertreter der alt-katholischen Kirche in der «Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut» hat sammeln können.

Dem ausführlichen Literaturverzeichnis folgt ein Anhang mit Titelbildern und Inhaltsverzeichnissen der wichtigsten behandelten Gesangbücher in Faksimile. Es zeigte sich dem Verfasser, wie schwer jetzt schon solches Material aus verhältnismässig junger Vergangenheit zusammengebracht werden kann.

Um so mehr verdient diese gediegene und trotzdem recht gut lesbare Arbeit besondere Aufmerksamkeit – auch, oder besser gerade, bei gelegentlicher Meinungsverschiedenheit – aller hymnologisch Interessierter, und gewiss nicht nur der alt-katholischen.

Ferdinand de Beaufort

500 Jahre Eberhard-Karls-Universität Tübingen. 3 Bde., hrsg. im Auftrag des Universitätspräsidenten und des Senats der Eberhard-Karls-Universität Tübingen:

Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen 1477–1977, hrsg. von Hansmartin Decker-Hauff, Gerhard Fichtner und Klaus Schreiner, bearb. von Wilfried Setzler; Wissenschaft an der Universität heute, hrsg. von Johannes Neumann; Die Universität Tübingen von 1447 bis 1977 in Bildern und Dokumenten, hrsg. von Hansmartin Decker-Hauff und Wilfried Setzler. Attempto Verlag, Tübingen, 1977.

Walter Scheel: Mut zu kritischer Sympathie – Hans Küng: Heute noch an Gott glauben? Zwei Reden. R. Piper & Co. Verlag, München 1977.

Die Universität Tübingen hat für das deutsche Geistesleben grosse Bedeutung erlangt. Zum 500-Jahr-Jubiläum ist eine Festschrift in drei Bänden

erschienen. Der erste Teilband fasst in drei Abschnitten die «Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen 1477–1977» zusammen. Sein erster Abschnitt «Strukturen und Reformen» zeichnet die äussere Geschichte nach, allerdings werden dabei Wiederholungen nicht vermieden. Blütezeiten und Perioden des Niedergangs werden geschildert. Dabei wird deutlich, wie auch Professoren bereit sind, sich zu erniedrigen, wenn sie ihre Stellung bedroht sehen. Nachlässig-ironisch schildert Uwe Jens Wandel, wie zur Zeit des 300-Jahr-Jubiläums keine Verbeugung zu tief war, um auch nur einen Zipfel landesherrlicher Gunst zu erhalten. Andere Massstäbe werden von Uwe Dietrich Adam für die Zeit des Dritten Reiches angelegt. Es ging ja nicht mehr nur um ein Staatswesen, das ein absoluter Fürst als sein Privateigentum verwaltete, sondern um das Schicksal eines ganzen Volkes.

Den zweiten Abschnitt «Universität – Gesellschaft – Politik» eröffnet Reinhard Müth mit einem «Bekenntnis zu Schwarz-Rot-Gold». Er wendet sich gegen den Schriftsteller Peter Weiss und macht deutlich, dass es bei aller schriftstellerischen Freiheit nicht angeht, historische Fakten so zu verändern, dass der deutschen Nationalbewegung des frühen 19. Jahrhunderts die Exzesse des Nationalsozialismus vorgeworfen werden. Reizvoll stehen im dritten Abschnitt «Forschung und Lehre» der Beitrag Martin Brechts über «Die Anfänge der idealistischen Philosophie und die Rezeption Kants in Tübingen (1788–1795)» und Rudolf Reinhardts «Theologie zwischen Gewissen und Gehorsam. Zur Auseinandersetzung um den ‚Modernismus‘ in Württemberg» nebeneinander. In beiden Fällen ging es um Sein oder Nichtsein der Theologie. Die evangelische Theologie schien am Ende des 18. Jahr-

hunderts an der Auseinandersetzung mit Kant zugrunde zu gehen. Die katholische Theologie musste sich am Beginn unseres Jahrhunderts gegen päpstliche Übergriffe behaupten und staatliche Hilfe anrufen. – Im Beitrag über Robert von Mohl schreibt Ulrich Scheuner, die Verwaltungen der deutschen Staaten hätten in der Ära der Restauration nicht nach den Grundsätzen des Liberalismus gehandelt, «dass der Staat sich auf die Erhaltung der öffentlichen Ordnung beschränkt und seine aktive soziale Gestaltung aufgibt» (Bd. I, S. 518). Das ist gerade für das Königreich Württemberg nicht richtig. Hier wurde nach dem Regierungsantritt von König Wilhelm I. 1817 die «Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins» gegründet, die – ebenso wie ihre Vorläufer – privatrechtlich organisiert war. Württemberg war kein absoluter Staat, «der seine Tätigkeit auf die Regelung und Förderung der Wirtschaft und des Gewerbes ausdehnte und auf die allgemeine Wohlfahrt bedacht war» (Bd. I, S. 517). Vielmehr engagierte sich die königliche Familie, zusammen mit Privatleuten, auf diesem Gebiet und sorgte dafür, dass auch die staatlichen Beamten, denen sich die Pfarrerschaft anschloss, ihrem Beispiel folgten. Doch die Centralleitung, die auch Wirtschaftsförderung und Bildungsarbeit betrieb, wurde trotz aller personellen Verflechtung mit der staatlichen Verwaltung nie staatliche Behörde. Im zweiten Band, den Joh. Neumann herausgab und einleitete, versucht die Universität in sieben Beiträgen verschiedener Professoren, «ihr eigenes Tun und ihre Stellung in diesem Land selbstkritisch zu bedenken» (Bd. II, S. IX). Ludwig Raiser, «Universität und Staat im Licht der Tübinger Erfahrungen seit 1945», weist auf S. 23 auf die Folgen der Studentenbewegung Ende

der sechziger Jahre hin, die neben dem Prestigeverlust in der Öffentlichkeit vor allem den Verlust an dem bisher herrschenden «Geist liberaler Toleranz» betraf. Hier wird unsere Gesellschaft kaum ohne Rückbesinnung auf christliche Grundwerte auskommen, wenn auch «eine unausgereifte Gesetzgebung und der ideologische Streit..., deren bevorzugtes Kampffeld die Universitäten sind» (Bd. II, S. 25), als äussere Ursachen der Misere nicht zu verkennen sind. Im zweiten Teil seines Beitrags bringt Raiser eine instruktive Übersicht über die Hochschulgesetzgebung der letzten Jahre. Matthias Schramm plädiert in dem Beitrag «Zu den Bedingungen naturwissenschaftlicher Forschung an der Universität» für eine Art freier Marktwirtschaft an den Universitäten. In einer Nebenbemerkung weist er darauf hin, dass zwar die Hörgelder fortfielen. «Die Gelegenheit, an ihre Stelle ein System von finanziellen Vergünstigungen zu setzen, das zusätzliche Leistungen in der Lehre so vergütet, dass sie sich lohnen, hat man versäumt» (Bd. II, S. 65). Josef Simon, «Die Schulen und die Individualität», macht sich Gedanken «über interne und öffentliche Bedeutung der Wissenschaft» und zeigt die engen Verbindungen zwischen Freiheit und Wissenschaft, während Friedrich H. Tenbruck in «Fortschritt der Wissenschaft?» die Orientierungslosigkeit beklagt, die sich aus der unbeschränkten Freiheit einerseits und der vielfältigen Spezialisierung andererseits ergibt. Jürgen Peiffer, «Fakten und Fiktionen» handelt über «Anspruch und Wirklichkeit, Wandlungen im Sinnhorizont und Selbstverständnis, in den Aufgaben und der sozialen Gebundenheit des Hochschullehrers». Er erinnert an Richard Löwenthals Wort: «Als Stätte der Wissenschaft darf die Hochschule ... nicht Partei nehmen – auch

nicht für den demokratischen Staat, dem sie die Möglichkeit ihrer Existenz verdankt: Sie muss in der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung ihre kritische Distanz von allen herrschenden Mächten bewahren und muss auch erklärten Gegnern dieses Staates die Freiheit der Lehre gewähren und sichern, sofern sie wissenschaftlich qualifiziert sind und sich in den Formen und Grenzen wissenschaftlicher Lehre halten.» Ein schöner Satz, gewiss – doch ist die Universität nur «Stätte der Wissenschaft», ist sie nicht ebenso Erziehungsanstalt, und zwar in wissenschaftlicher und in allgemein menschlicher Hinsicht? Alfons Auer behandelt «Ethische Implikationen der Wissenschaft», ein anregender Beitrag, der bei aller Zustimmung doch an einzelnen Stellen zum Widerspruch herausfordert. Friedhelm Neidhardt, «Randgruppen der Universität. Zur Soziologie der Studenten», schliesslich geht auf die Rolle ein, die die Universität bei der Sinnggebung für ihre jungen Mitglieder zu spielen hat. Er stellt fest, dass das Verhältnis der Studenten, der «Konsumenten», zur Universität noch kaum geklärt ist, dass das Studium aber doch – oft gegen seine Anlage – meist erfolgreich abgeschlossen wird.

Die beiden Festreden, die anlässlich der 500-Jahr-Feier der Universität Tübingen am 8. Oktober 1977 gehalten wurden, füllen nur ein schmales Bändchen von knapp 50 Seiten. Walter

Scheel geht aus von der Notwendigkeit der Kritik. Er sagt: «Nur Menschen, die von Freiheit nichts wissen, behaupten, sie hätten ein Rezept, wie der ‚ideale Staat‘ zu verwirklichen sei. Freiheit und unvollkommener Staat, das gehört zusammen – ebenso wie der ‚ideale‘ Staat mit Unfreiheit und Unmenschlichkeit zusammengeht» (S. 6). Das klingt hart, doch wenn wir unsere unausweichliche menschliche Unvollkommenheit zugeben, müssen wir Scheel zustimmen, und wenn wir uns nicht im Streit selbst zerfleischen wollen, bleibt uns nur gegenseitiges Ertragen und Helfen, die Haltung der Sympathie zu allem Menschlichen. Wenn man christliche Worte verwenden will, kann man auch sagen, wir leben unter der Erbsünde und sind angewiesen auf die Liebe. Sieht man auf die engere Geschichte des Altkatholizismus, dann gilt: so lange es heisst, dass wir nur im Glauben, nicht im Schauen leben, muss es auch in der Kirche Kritik geben an allen Entscheidungen, die in ihr von Menschen getroffen werden. Und hier schliesst sich der Kreis zu Hans Küngs Vortrag, der deutlich macht, dass der Glaube ebensowenig beweisbar ist wie der Unglaube. Der Glaube ist Entscheidung, und dabei gilt: «An irgendeinen ‚Gott‘ haben die Menschen immer geglaubt – wenn nicht an den wahren Gott, so an irgendeinen Götzen!» (S. 47).

Ewald Kessler